

|                                                                                     |                                                                                                             |                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Hohen Viecheln<br><br>Federführend:<br>Kämmerei | Vorlage-Nr: VO/GV10/2018-0657<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum:<br>Einreicher: Bürgermeister |                                   |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017</b>    |                                                                                                             |                                   |
| Beratungsfolge:                                                                     |                                                                                                             |                                   |
| Beratung Ö / N                                                                      | Datum                                                                                                       | Gremium                           |
| N                                                                                   | 12.11.2018                                                                                                  | Hauptausschuss Hohen Viecheln     |
| Ö                                                                                   | 10.12.2018                                                                                                  | Gemeindevertretung Hohen Viecheln |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am **28.08.2018** geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

### Anlage/n:

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hohen Viecheln  
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Hohen Viecheln**

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bereits die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hohen Viecheln zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend fest:

|                                                         |                |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| Das Vermögen beträgt zum 31.12.2017                     | 4.588.088,74 € |
| Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017            | 75,49 %        |
| Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017       | 2,74 %         |
| Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. |                |

|                                                                                  |              |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 beträgt | 200.000,00 € |
| Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.                                              |              |
| Es wurden keine Liquiditätskredite in Höhe von 52.002,49 € in Anspruch genommen. |              |

|                                                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt             | -90.082,19 € |
| Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2017                                | 7.509,48 €   |
| Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben (-82.572,71 €). |              |

|                                                                                                                        |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von | -44.883,58 € |
| aus.                                                                                                                   |              |

|                                                                  |              |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite |              |
| Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe                            | -58.504,38 € |

|                                                                                                                                                                           |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt | -50.675,72 € |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2017 80.390,18 €  
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 30.612,11 €  
Der verbleibende Teil von 49.778,07 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um 13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung  
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-  
meindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017  
sowie zur Entlastung des Bürgermeisters 2017.

Dorf Mecklenburg, den 29.08.2018



-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es hat folgendes Ausschussmitglied geprüft:

Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 28.08.2018 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2017 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2017 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Buchinventur.

### **4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2017 4.588.088,74 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich das Vermögen um 81.991,54 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,44 % auf 75,49 % verringert.

Die Verringerung des Vermögens beruht vorwiegend aus dem für das Jahr 2017 ausgewiesenen Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 82.572,71 €. Dieser ist geringer als der des Vorjahres.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 2,74 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren dieses 1,82 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht, vorwiegend aus den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden.

#### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Kassenbestand von -52.002,49 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 107.782,45 € reduziert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 44.883,58 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 49.778,07 € benötigt. 13.620,80 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Plus von 500,00 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

#### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2017 mit einem Minus von 82.572,71 € ab.

Für das Jahr 2017 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 23.360,57 € ausweisen (inkl. der genehmigungsfreien Entnahme aus der Kapitalrücklage). Besonders bei den Erträgen für die Veräußerung von unbebauten Grundstücken wurden 83.000,00 € Einnahmen geplant, die im Haushaltsjahr 2017 nicht kamen.

Den geplanten Aufwendungen für 2017 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 26.586,92 € gegenüber.

Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 7.509, €, aus den im Jahr 2017 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen

Der Haushalt 2017 wurde mit einem Minus von 85.800 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-82.572,71 €) aus.

### **5. Prüfpositionen**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 29.08.2018



.....  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Jugendburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

| Prüf-<br>position | Bezeichnung                                                                                    | Wert<br>€ | Feststellung |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|
| 1.                | 11104 Aufw. d. ehren-<br>amtl. Tätigkeit<br>5011000                                            | 9.920,-   | i. O.        |
| 2.                | 11401 2. D. Gebäudemangem.<br>4411000 Mieten/Pachten, Erbbauzinsen                             | 9.429,05  | i. O.        |
| 3.                | 11401 Zentralis. Gebäude-<br>mangement<br>5232001 Bew. d. öff. u. Unterhaltg. d. Einrichtungen | 9.480,27  | i. O.        |
| 4.                | 21102 Schulkostenbeiträge<br>5254300 Kostenersatzg. an Gemeinden                               | 17.309,55 | i. O.        |
| 5.                | 12605 FFW Hohen Viecheln<br>5019000 Aufw. d. ehrenamtl. Tätigkeit                              | 2.730,36  | i. O.        |
| 6.                | 12605 FFW Hohen Viecheln<br>5235000 Fahrzeugunterhaltg.                                        | 4572,68   | i. O.        |
| 7.                | 12605 FFW Hohen Viecheln<br>5237000 Unterhaltg. Betrieb- u. Geschäftsausstattg.                | 4080,15   | i. O.        |
| 8.                | 36101 Förderg. von Kindern<br>5254300 Kostenersatzg. an Gemeinden                              | 37.716,31 | i. O.        |

Dorf Mecklenburg, den 28.08.2018

Unterschrift





Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Janeburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

| Prüf-<br>position | Bezeichnung                                                                       | Wert<br>€ | Feststellung |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|
| 9.                | 51100 Räumliche Planungs-<br>aufwendg. für Erstellung<br>56 25500. Bebauungspläne | 17217,72  | i. O.        |
| 10.               | 54000 Konzessionsabgabe<br>4625000 Konzessionsabgaben                             | 14.766,35 | i. O.        |
| 11.               | 54100 Gemeindestraßen<br>5226000 Strom, Straßenbeleuchtg.                         | 12773,78  | i. O.        |
| 12.               | 54100 Gemeindestraßen<br>5233800 Unterhaltg. d. Str., Wege, Plätze                | 34.971,71 | i. O.        |
|                   |                                                                                   |           |              |
|                   |                                                                                   |           |              |
|                   |                                                                                   |           |              |
|                   |                                                                                   |           |              |

Dorf Mecklenburg, den 28.08.2018

Unterschrift J. Müller

